

Niederschrift



Gremium: **43. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 23.01.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:03 Uhr Ende: 12:11 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich ab 9:13 Uhr
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl entschuldigt
Ursula Jung
Georg Klaußner
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Annemarie Finkel Vertretung für Albert Lettinger (bis 12:06 Uhr)

Verwaltung:

Peter Beck zu TOP 4 und 5
Armin Falkenhein zu TOP 1
Ulrich Gerhardt
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Martin Seitz

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2012 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 23.12.2011)
Vorlage: 11/0363
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010;
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 11/0337
3. Augsburgener Schwabenhallen
Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Übernahme einer Bürgschaft
Vorlage: 12/0001
4. Freiwilligen-Agentur;
Neukonzeption
Vorlage: 11/0346
5. Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation
von älteren und pflegebedürftigen Menschen;
Überarbeitung der Richtlinien
Vorlage: 11/0364
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Bauleitung für den 3. Bauabschnitt der Generalsanierung
der Wertachklinik Schwabmünchen
Vorlage: 12/0002
9. Augsburgener Verkehrsverbund (AVV);
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010
Vorlage: 11/0336
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kreishaushalt 2012 - 1. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 23.12.2011)
 Vorlage: 11/0363**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2012 (Stand: 23.12.2011) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 09.01.2012 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2011 bis Februar 2012, Stand: 30.11.2011) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 13.02.2012 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2012 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 und den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015 am 05.03.2012 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2012 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2012 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 08.12.2011 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.01.2012.

Landrat Sailer verweist auf die ausführlichen Informationen zum Kreishaushalt 2012 anlässlich der Kreistagssitzung und bittet Herrn Seitz, die Eckpunkte nochmals darzustellen.

Herr Seitz ruft die wesentlichen Zahlen in Erinnerung und stellt fest, dass seit der Vorstellung im Kreistag noch keine wesentlichen Fortschreibungen erfolgt sind. Zum heutigen Stand ergebe sich ein Kreditbedarf für 2012 von knapp 11 Mio. €. In den Verwaltungshaushalt seien sowohl die Erhöhung der Bezirksumlage als auch die mittlerweile vorliegenden Schlüsselzuweisungen eingearbeitet. Es ergebe sich ein ungedeckter Bedarf von 6,4 Mio. €. Dieser Betrag würde sich durch die entsprechenden Listenpositionen erhöhen, falls die Fachausschüsse eine Aufnahme dieser Ansätze beschließen sollten. Im Kreisausschuss stünden 2 Mio. € auf der Zusatzliste, die bei entsprechenden Beschlüssen maßgeblich Einfluss auf den ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt nehmen würden.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Seitz die als Tischvorlage ausgeteilten Anträge zur Erstattung zur Grundsicherung im Alter an. Die Bundeserstattung werde in 2012 erstmals deutlich erhöht. In den kommenden beiden Jahren werde der Bund die Grundsicherung im Alter dann stufenweise ganz übernehmen. Durch die Erhöhung 2012 ergebe sich eine Ein-

nahmeverbesserung in Höhe von 850.000 €. Würde man diesen Betrag zur teilweisen Abfinanzierung der Investitionen verwenden, wie es aus den beiden Anträgen hervorgehe, würde sich der ungedeckte Bedarf um diesen Betrag erhöhen. Darüber hinaus solle versucht werden, 1 Mio. €, welche im zurückliegenden Jahr für den Verlust des Klinikums eingestellt werden musste und welche zumindest in 2012 hierfür nicht gebraucht würde, zusätzlich aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zuzuführen, was den ungedeckten Bedarf nochmals verändern würde.

Im Anschluss daran erläutert Herr Seitz die Positionen der Kreisausschussvorlage mit Zusatzliste sowie den Bereich Soziales und Seniorenfragen.

KA-Vorlage

Lfd. Nr. 3 (Ehrungen und Feiern)

Kreisrat Müller erkundigt sich nach dem Rechnungsergebnis 2011, das laut **Herrn Seitz** 63.200 € beträgt. Die Erhöhung des Ansatzes hänge im Wesentlichen mit den Feierlichkeiten anlässlich „40 Jahre Landkreis Augsburg“ zusammen. Unter anderem seien ein Kinderfest und eine Kreistagsfestsitzung vorgesehen. Herr Seitz verweist auf die entsprechenden Erläuterungen hierzu.

Landrat Sailer sichert zu, bis zur nächsten Sitzung eine Auflistung der geplanten Veranstaltungen vorzulegen.

Lfd. Nr. 1, Zusatzliste (Gesamtansatz für Personalausgaben – Eckwertebeschluss über Gesamtbudget)

Kreisrat Liebert stellt fest, dass sich der Personalausschuss bereits in erster Lesung mit den Zahlen befasst habe. Die Tarifierhöhung von 3 % für die Beschäftigten sei eine geschätzte Zahl, die richtig, aber genauso gut falsch sein könne. Es gebe noch keinen Tarifabschluss. Kreisrat Liebert gibt zu verstehen, dass man ihm als Bezirkskämmerer seitens der Landkreise eine Erhöhung um 2,25 % aufs Auge gedrückt habe, obwohl er ebenfalls 3 % in den Haushalt eingeplant hatte. Dies sei den Landräten zu viel gewesen. Bei den Beamten gebe es ebenfalls noch keine gesetzlichen Grundlagen, weshalb man sich diese Zahlen nochmals ansehen sollte.

Kreisrat Güller fragt nach, wie viel die Erhöhung um 3 % ausmachen würde. Der Personalkostenbereich sei heuer ein Bereich, in dem noch massiver Diskussionsbedarf bestehe. In einem anderen Zusammenhang gebe es eine Reihe von Anforderungen, die im Baubereich nicht mehr geleistet werden können. Er neige dazu, dies nicht extern zu vergeben, sondern im Haus zu machen. Dies hätte dann aber Auswirkungen auf den Personalhaushalt.

Von **Herrn Seitz** wird mitgeteilt, dass die 3 % bei den Beschäftigten 420.000 € und die 2 % bei den Beamten ungefähr 50.000 € ausmachen würden.

Lfd. Nr. 26 (Facility Management)

Auf Nachfrage von **Kreisrat Liebert** berichtet **Herr Seitz**, dass der Landkreis im Jahr 2011 bei der Erstellung des Konzeptes von der BayernFM beraten wurde, wofür 76.000 € angesetzt wurden. Tatsächlich ausgegeben wurden 2011 nur 21.000 €, da sich die Leistungen etwas verzögert hätten und erst 2012 kassenwirksam werden. Von den 76.000 € würden daher wohl 55.000 € als Reste übertragen und 2012 ausgegeben.

Lfd. Nr. 28 (Staatliches Veterinärwesen)

Herr Seitz informiert über eine Veränderung bei HhSt. 9000.1710. Die Zuweisung richte sich nach der Anzahl der zugewiesenen Tierärzte, die mittlerweile häufig Änderungen unterliege. Inzwischen sei bekannt, dass der Landkreis 100.000 € erhalten werde, so dass die Position von 70.000 € auf rund 100.000 € abgeändert werden könne.

Lfd. Nr. 31, Zusatzliste (EDV-Anlage und -Ausstattungen des Amtes)

Herr Seitz verweist darauf, dass sich bei dieser Position gegenüber dem Vorjahr keine großen Veränderungen ergeben. Das Ergebnis 2011 habe bei 1,6 Mio. € gelegen.

Lfd. Nr. 33 (ZRF Augsburg – Betriebskostenbeteiligung)

Von **Herrn Seitz** wird daran erinnert, dass diese Position schon in den vergangenen Jahren – insbesondere 2011 – bereits deutlich hinterfragt wurde. Es gehe dabei um die Abrechnung der ILS aus Vorjahren. Die Abrechnung sei überprüft worden und werde nun noch abschließend in der Verbandsversammlung behandelt. Zum Ansatz für den Betrieb der ILS in 2012 kämen somit noch die Kosten für die Abrechnung der Jahre 2008 – 2010 hinzu. Dies betreffe nur den Anteil für die Feuerwehralarmierung.

Für den Bereich des Rettungsdienstes bestehe ebenfalls noch Abrechnungsbedarf. Dieser Bereich sei über die Krankenkassen abzurechnen. Die Stadt Augsburg habe als Betreiberin der ILS den Auftrag, eventuell nicht gedeckte Ausgaben notfalls auch im Wege eines Schiedsgerichtsverfahrens von den Krankenkassen zu erwirken. Die Stadt Augsburg habe signalisiert, dass Dinge, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, von der Stadt selbst getragen werden.

Kreisrat Güller sieht dies nicht ganz so, wie von Herrn Seitz in Kürze dargestellt. Das Schiedsgerichtsverfahren laufe. In dem Verfahren werde von den Krankenkassen geltend gemacht, dass die Kosten der ILS in Augsburg bei weitem über die Kosten anderer vergleichbarer ILS in Bayern hinausgehen. Es sei wohl richtig, dass die Stadt Augsburg erklärt habe, dass sie diesen Teil zusätzlich übernehmen werde. Kreisrat Güller hält in diesem Zusammenhang eine Überprüfung der Personalkosten für notwendig. Wenn die höheren Kosten mit einer Qualitätsverbesserung einhergehen, die von den Krankenkassen übernommen werde, dann sei er bereit, dies zu schlucken, so Kreisrat Güller. Sei aber die ILS z. B. aufgrund einer bestimmten Organisation in Augsburg deutlich teurer als in anderen Städten, so stelle sich die Frage, welche Folge dies für die Feuerwehralarmierung habe. Nach dem Schiedsspruch müsse man sich ganz massiv mit dem Thema ILS beschäftigen. Als es die Diskussion gegeben habe, wer die Leitstelle bekomme, habe man sich von einer hohen Qualität überzeugen lassen. Die Kosten würden nun aber massiv aus dem Ruder laufen.

Auch **Kreisrat Liebert** verweist auf den bereits im letzten Jahr vorhandenen, erhöhten Nachfragebedarf bei dieser Position. Es sei jetzt erklärt worden, dass die geforderte Überprüfung stattgefunden habe. Das Ergebnis seien die angeführten 370.000 €. Hier gelte wieder einmal der Grundsatz „Strenge Rechnung – gute Freundschaft“. Es habe keinen Sinn, alles in einen Topf zu werfen und dann nach irgendwelchen Schlüsseln den Anteil des Landkreises herauszurechnen. Ein wesentlicher Anteil sei, dass auch die Kompetenz der Krankenkassen abgedeckt werde. Dies sei nicht Aufgabe des Landkreises, wohl aber die Feuerwehralarmierung. Kreisrat Liebert betont, man müsse sich die Sache nochmals im Detail ansehen. Die erfolgte Prüfung könne ihn nicht zufrieden stellen.

Herr Seitz führt an, die ILS decke beide Bereiche ab. Für den Bereich Rettungsdienst seien die Kosten über die Krankenkassen abzurechnen und dürften den Landkreis überhaupt nicht betreffen. Für den Bereich Feuerwehralarmierung stehe der Zweckverband mit seinen Mit-

gliedern in der Pflicht. In den Haushalt sei nur der Bereich Feuerwehralarmierung eingestellt worden, und zwar der laufende Bedarf 2012 sowie die Abrechnung 2008 – 2010 (vorbehaltlich der Prüfung durch einen neutralen Sachverständigen). Diese Überprüfung werde stattfinden und dann in der Verbandsversammlung zur Diskussion gestellt. Die Mitglieder des Zweckverbandes erhielten für diese Teile eine gesonderte Abrechnung. Werde die Abrechnung vom Zweckverband für richtig empfunden, so werde der Landkreis die Umlage erbringen müssen. Für den Rettungsdienst gebe es einen Passus im Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Betreiberin der ILS, wonach die Betreiberin der ILS dem Zweckverband Kosten aus dem Bereich Rettungsdienst in Rechnung stellen dürfe, die die Krankenkassen nicht übernehmen, so die Betreiberin den Rechtsweg ausgereizt habe. Die Stadt Augsburg habe erklärt, dass sie unabhängig davon diese Mehrkosten selbst auffangen und nicht auf den Zweckverband umlegen werde.

Landrat Sailer verweist auf die stattgefundene Sonderprüfung, deren Ergebnis den Fraktionen zu den Haushaltsklausuren zur Verfügung gestellt werden soll.

Lfd. Nr. 34 - 36 (Schülerbeförderung)

Herr Seitz informiert darüber, dass bei diesen Positionen Veränderungen in der Darstellung vorgenommen wurden. Es habe in den Unterabschnitten teilweise Umbrüche gegeben, da hier Buchungsfehler vorlagen. Die Kosten seien tatsächlich angefallen und auch tatsächlich bezahlt, jedoch durch eine Fehlbuchung einem falschen Unterabschnitt hinzu gebucht worden. Dies habe im Vergleich zum Vorjahr zu gewissen Verwerfungen geführt. Bei den jetzt vorliegenden Zahlen handle es sich somit um eine verlässliche Basis, auf der dann auch weiterkalkuliert wurde.

Kreisrat Güller bittet um Darstellung der Ergebnisse 2011.

Herr Seitz teilt mit, dass das Ergebnis 2011 bei HhSt. 2901.1716 (Pauschalzuweisung Freistaat) 630.000 € betragen habe, so dass der Ansatz 2012 auf 650.000 € angepasst werden könnte.

Kreisrat Hannemann stellt fest, dass kein Zuschussbedarf bestünde, wenn die Förderquote bei 80 % liegen würde.

Von **Kreisrat Liebert** wird an die Vorgeschichte erinnert. Der Landkreis habe den Freistaat Bayern verklagt, weil dieser von den ursprünglichen 100 % auf 80 % abgerückt sei. Von 80 % sei man dann auf 60 % abgerutscht, weil der Freistaat seine Beträge absolut gleich belassen habe, die Kosten jedoch davongelaufen seien. Dies sei natürlich bedauerlich.

Kreisrat Hannemann meint, das Ganze stehe im Kontext mit den Vorgaben des Freistaates Bayern, einen ausgeglichenen Haushalt zu machen. Der Landkreis müsse das im Landtag herrschende Wunschdenken bezahlen.

Herr Seitz erklärt, es sei richtig, dass der Bayer. Landkreistag in seine Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich auch immer die Forderungen aufnehme, den Zuschuss für die Schülerbeförderung auf 80 % zu erhöhen. Der Bayer. Landkreistag baue in seinen Verhandlungen möglichst viele Positionen auf, um dann das durchzubringen, was man sich vorstelle. Der Freistaat Bayern habe in einer Pressemitteilung zum Finanzausgleichgespräch betont, dass er die Mittel anpasse, um die bisherige Förderquote von 60 % halten zu können. Der Landkreis sei dagegen früher im Klageverfahren vorgegangen und vor dem Verwaltungsgericht Augsburg ebenso wie vor dem VGH unterlegen.

Von **Kreisrätin Dr. Strohmayer** wird nachgefragt, ob die dargestellte Zunahme der Kosten nur aufgrund der Qualität des Verkehrs erfolge oder der Landkreis mehr Schüler zu beför-

dern habe. In den letzten Jahren habe man – nicht zuletzt mit der Entscheidung für das Gymnasium Diedorf – versucht, die Wege zu verkürzen. Es stelle sich grundsätzlich die Frage, ob die Schulpolitik richtig sei, immer mehr Schulzentren zu machen, anstatt die Schulen vor Ort zu lassen.

Herr Püschel teilt mit, dies seien verschiedene Effekte. Ein wesentlicher Effekt sei der, dass der Landkreis immer mehr Schüler und damit natürlich auch mehr Fahrtkosten habe. Die Tendenz gehe weg von den Hauptschulen hin zu den Realschulen und Gymnasien. Darüber hinaus habe der Landkreis im Rahmen der bestehenden Verträge Anpassungen bei den Personal- oder Betriebskosten hinzunehmen. Ferner sei der Landkreis regelmäßig an den Tarifsteigerungen beim AVV im Zusammenhang mit dem dortigen Schülerverkehr beteiligt.

Herr Seitz informiert anschließend über folgende weitere Ist-Ergebnisse:

Lfd. Nr. 34	Schulbusaufsicht und -begleiter freigestellter Schülerverkehr	rd. 29.000 € rd. 770.000 €
Lfd. Nr. 35	Kostenerstattung von Gemeinden Pauschalzuweisung Freistaat freigestellter Schülerverkehr	rd. 99.000 € rd. 3.745.000 € rd. 4.812.000 €

Kreisrat Müller erkundigt sich bei der zuletzt genannten Position nach den Gründen für die deutliche Steigerung gegenüber dem Ist 2011.

Herr Seitz weist darauf hin, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben erhöht wurden.

Herr Püschel sichert eine entsprechende Darstellung im Detail in den Haushaltsklausuren zu. Unter anderem gebe es Mehrungen in Diedorf, da jährlich ein neuer Zug mit inzwischen 5 Klassen hinzu komme.

Kreisrat Müller gibt zu verstehen, dass das Gymnasium Diedorf in 2011 schon vorhanden gewesen sei, jedoch von 2010 auf 2011 eine Kostenreduzierung erfolgte, während der Ansatz nun exorbitant ansteige.

Anschließend teilt **Herr Seitz** mit, dass das Ergebnis 2011 bei den Erstattungen an Gemeinden 100.000 € und bei den Erstattungen an übrige Bereiche 797.000 € betragen hat.

Kreisrat Güller möchte wissen, warum bei Lfd. Nr. 35 bei der Kostenerstattung von Gemeinden der Ansatz trotz eines Rechnungsergebnisses von 100.000 € auf 67.000 € festgesetzt wird. Bei der Pauschalzuweisung des Freistaats gehe man leicht, bei den Kosten und Erstattungen massiv nach oben, ohne dass man hierfür irgendwelche Begründungen habe.

Zur Klärung dieser Frage wird Herr Falkenhein in den Sitzungssaal gerufen.

Kreisrat Buhl berichtet, dass die Angelegenheit aufgrund seiner Anfrage auch im Schul- und Kulturausschuss behandelt werde. Es gebe einerseits die Ausschreibungsergebnisse der freigestellten Schülerverkehre, wozu er wissen wollte, wie das Endergebnis gewesen sei. Dies werde sicherlich intensiv diskutiert.

Im Anschluss daran informiert **Herr Seitz** über die Ergebnisse 2011 bei der freiwilligen Schülerbeförderung. Die Ausgaben für den freigestellten Schülerverkehr betragen 185.000 €, die Erstattungen an übrige Bereiche 14.000 €.

Lfd. Nr. 37 (Gastschülerbeiträge)

Kreisrat Fröhlich meint, dass diese Kosten dem Landkreis in den kommenden Jahren davon galoppieren werden. Letztlich sei dies eine Frage der Schülerzahlen, aber auch die Frage, ob die Standortentscheidung richtig getroffen wurde.

Herr Seitz gibt zu verstehen, dass jede neu gebaute Schule den Landkreis mehr koste, als er über Gastschulbeiträge und Schülerbeförderung zahlen könne.

Kreisrat Fröhlich entgegnet, man hätte Schulen im Landkreissüden gehabt, die man nur hätte umbauen müssen. Er wolle diese Diskussion jetzt nicht aufwärmen. Die Situation gebe ihm aber zu denken.

Kreisrat Güller bittet um Differenzierung der Ausgaben dahingehend, welche Beträge an die Stadt Augsburg und welche an die Stadt München gezahlt werden. Fakt sei, dass die Stadt Augsburg im Jahr ca. 20 Mio. € Personalkosten für städtische Schulen zahle, die vom Freistaat Bayern nicht erstattet werden. Bei der Stadt München seien es 150 Mio. €. Dies sei zunächst primär ein Problem der beiden Städte, werde über die Gastschulbeiträge aber auch ein Problem für den Landkreis. Wenn man wisse, wie viel gezahlt werde, dann könnte gegengerechnet werden, wie viel sich der Freistaat hierdurch erspare.

Kreisrat Liebert führt an, dass sich die Gastschülerbeiträge nach seiner Kenntnis anders errechnen. Diese würden die von Kreisrat Güller angesprochenen Personalkosten ausschließen und ausschließlich die Sachaufwandskosten sowie die Personalkosten des jeweiligen Hausmeisters beinhalten.

Auch **Kreisrätin Dr. Strohmayr** hält eine Differenzierung zwischen Augsburg und München sowie zwischen den weiterführenden Schulen und den Berufsschulen für erforderlich, um sich überhaupt ein Bild davon machen zu können, worauf dies zurückzuführen sei.

Herr Seitz erklärt, er habe diese Zahlen jetzt nicht vorliegen, könne sie aber zu den Fraktionssitzungen mitbringen.

Nachdem Herr Falkenhein inzwischen im Sitzungssaal eingetroffen ist, spricht **Landrat Sailer** nochmals die aufgeworfene Frage in Bezug auf die Erhöhung des Ansatzes bei **Lfd. Nr. 35 (freigestellter Schülerverkehr) sowie bei den Erstattungen an übrige Bereiche** an.

Herr Falkenhein informiert darüber, dass der Landkreis bei den beförderungspflichtigen Schülern in den letzten Jahren nahezu den gleichen Stand von knapp unter 10.000 Schülern habe. Vom AVV sei im November eine Steigerung um 4,5 % im öffentlichen Verkehr angekündigt worden. Beim freigestellten Schülerverkehr ergebe sich eine Steigerung von etwa 5,5 % aufgrund der Vertragslage mit Preisgleitklauseln. Hier mache sich vor allem der starke Anstieg beim Dieselpreis bemerkbar. Im Oktober/November sei die Verwaltung noch von anderen Ergebnissen ausgegangen. Es würden sich in der Hochrechnung vor allen Dingen deshalb starke Abweichungen ergeben, weil im September beim AVV meistens mehr Schülerkarten bestellt würden, als dann tatsächlich abgefragt werden. Die Rückerstattung erfolge im Dezember, so dass sich Abweichungen in der Planung ergeben. Inzwischen sei festgestellt worden, dass ein Unterschied zum erwarteten Ist-Ergebnis von 200.000 € gegenüber dem vorhanden sei, was sich im Haushalt wiedergespiegelt habe. Wenn sich dies bestätige, dann lasse sich der Ansatz von 5.245.000 € begründet reduzieren.

Vergleichbar sei die Situation bei den Kostenerstattungen an übrige Bereiche. Zum Zeitpunkt der Hochrechnung sei ein Ergebnis von 900.000 € erwartet worden. Es könne sein, dass bestimmte Zahlungen, die 2011 hätten fließen sollen, möglicherweise aufgrund der Abre-

chungsfrist bis Frühjahr 2012 nach 2012 verlagert werden. Der Unterschied von 100.000 € scheine aber aus jetziger Sicht als zu hoch.

Kreisrat Güller verweist auf die Abweichungen beim freigestellten Schülerverkehr bei Lfd. Nr. 34 mit einem Ansatz 2011 von 1,2 Mio. € im Gegensatz zum Ist-Ergebnis in Höhe von 770.000 € sowie auf die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Herr Falkenhein teilt mit, dass bis 2010 die Schülerverkehre für die einzelnen Schularten im freigestellten Schülerverkehr individuell bestellt wurden. Dann sei die Ausschreibung gekommen. Jetzt seien die Lose zusammengefasst, weshalb die einzelnen Posten nicht so individuell zugeordnet werden könnten wie in früheren Abrechnungen, als man je Schule einen Beförderer und eine Jahresrechnung hatte. Jetzt werde der Anteil der Förderschüler auf den Gesamtaufwand der Schüler im jeweiligen Los umgerechnet. Darüber würden sich rechnerische Verschiebungen ergeben.

Die Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände sei aufgrund der Veränderungen im Mittelschulbereich mit Steigerungen verbunden. Der Landkreis lasse im Mittelschulbereich mitbefördern und leiste daher entsprechende Erstattungen an die Gemeindeverbände. Insbesondere im Großraum Zusmarshausen und Fischach seien Parallelbeförderungen vorhanden gewesen. Im letzten Jahr seien die Verkehre ziemlich zusammengeführt worden.

Ferner kommt **Landrat Sailer** auf die Frage zurück, in welcher Höhe Gastschülerbeiträge an die Städte Augsburg und München gezahlt werden.

Herr Falkenhein erklärt, er müsse diese Zahlen erst heraussuchen. Die Zahlen würden deshalb signifikant steigen, weil die Landeshauptstadt München im Berufsschulwesen offensichtliche viele Sanierungen und Neuinvestitionen vorgenommen habe. Dies schlage bei der Spitzabrechnung voll auf den Landkreis durch. Bei der Stadt Augsburg errechnen sich die höheren Zahlen dadurch, dass wesentlich mehr Berufsschüler nach Augsburg als nach München gehen.

Lfd. Nr. 40 (Jugendhilfe – nachrichtlich)

Kreisrat Liebert spricht die Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071) an und fragt nach der Begründung für die Erhöhung bei den Personal- und Sachkosten um rd. 350.000 €.

Herr Seitz verweist auf das Ist 2011 mit 3.196.000 €. Insbesondere seien im Jahr 2011 Stellenmehrungen erfolgt.

Kreisrat Liebert bittet um Klärung bis zur Haushaltsklausur.

Von **Kreisrat Hannemann** wird es als sinnvoll erachtet, bei solchen Punkten, in denen es um Personal und inhaltliche Änderungen geht, die zuständigen Ausschüsse gemeinsam tagen zu lassen. Er sei ansonsten im Jugendhilfeausschuss mit der Situation konfrontiert, dass der Personalausschuss die Stellenmehrungen bereits abgesegnet habe.

Kreisrätin Dr. Strohmayer möchte wissen, ob es für die Unterbringung von minderjährigen Asylbewerbern eine Kostenerstattung gibt bzw. mit welchem Eigenanteil der Landkreis zu rechnen hat.

Herr Seitz teilt mit, diese Leistung erhöhe zwar zunächst den Ausgabenansatz, werde aber zu 100 % erstattet. Jedoch könne es sein, dass die Erstattung erst im darauffolgenden Haushaltsjahr erfolge.

An Kreisrat Hannemann gerichtet weist Herr Seitz darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss dieselben Informationen im Hinblick auf die Verwaltung der Jugendhilfe erhalte.

Von **Kreisrätin Dr. Strohmayer** wird um eine Auflistung dazu gebeten, wie sich die Kosten im Jugendhilfebereich verteilen.

Landrat Sailer erklärt, man werde die Zahlen in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung bekannt geben.

Lfd. Nr. 64 (Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen – Zuweisung Vermögensplan)

Herr Seitz informiert darüber, dass bei dieser Position wohl noch eine Fortschreibung vorgenommen werden muss. Hierüber soll in einem eigenen Tagesordnungspunkt zur heutigen Sitzung beraten werden.

Lfd. Nr. 84 (Rückerstattung der AVV GmbH)

Herr Seitz teilt mit, dass mit einer Rückzahlung aus 2010 gerechnet werden kann. Der entsprechende Beschluss bei der AVV GmbH wurde erst im Dezember 2011 gefasst, so dass sich für 2012 eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 316.000 € ergebe.

Lfd. Nr. 92, Zusatzliste (Wirtschaftsförderung)

a) Standortansiedlung AMAZON

Kreisrat Buhl informiert darüber, dass es in der Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen einen Bericht zum Jobcenter gegeben habe. Dabei sei es auch um die Haltestelle gegangen. Es sei zwar schön, dass man dort einen Bahnhalt habe. Jedoch kämen die Menschen am Abend nicht mehr von ihrem Schichtbetrieb nach Hause. Dies müsse man grundsätzlich nochmals an anderer Stelle diskutieren.

Herr Gerhardt führt aus, dass in Augsburg nach 24 Uhr keine Straßenbahn und kein Bus mehr fahre. Die Weiterverteilung innerhalb von Augsburg stelle daher das Problem dar. In einer ersten Maßnahme habe man hierauf schon reagiert. Die Bahnverbindung, die bisher am Hauptbahnhof geendet habe, gehe nun durch bis Oberhausen. Ein anderes Problem sei die weitere Verbringung in den Landkreis. Die Fa. Amazon habe während des Weihnachtsgeschäfts eigene Busse in Abstimmung mit dem Jobcenter eingerichtet, die über Stadtbergen bis nach Meitingen und auch in Richtung Friedberg gefahren seien. Dies sei ein Thema, das man noch weiter betrachten müsse. Man sei mit der Firma Amazon so verblieben, dass die Bedarfe ermittelt werden, sobald konkrete Zahlen über die Wohnorte der jetzt beschäftigten Mitarbeiter vorliegen. Der große Vorteil im letzten Jahr habe darin gelegen, dass das Jobcenter einen Kostenanteil übernommen habe. Der Löwenanteil der Kosten sei von der Fa. Amazon aber selbst getragen worden.

b) Mansio Zusmarshausen

Kreisrätin Jung meint, man könne diese Position grundsätzlich in Frage stellen. Für sie sei dies auch eine Frage der Zuschusshöhe, da eine Römerstation geschichtlich nicht belegt sei. Andere Positionen würden viel mehr hinterfragt. Zudem wäre zu klären, ob der Betrag wirklich in 2012 und vor allem in dieser Höhe anfalle.

Landrat Sailer weist auf das reichlich vorhandene Informationsmaterial hin, das den Kreisräten zur Verfügung gestellt wurde, so dass dies in den Klausursitzungen beraten werden könne.

Kreisrat Müller merkt an, er verstehe die Zuordnung zur Wirtschaftsförderung nicht. Seines Erachtens handle es sich hierbei eher um Kulturpflege.

Herr Seitz macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um den Bereich „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ handelt.

Lfd. Nr. 98, Zusatzliste (Energiewerke Landkreis Augsburg; Stammkapitaleinlage und lfd. Betriebskostenzuschuss)

Aus Sicht von **Kreisrat Hannemann** wäre es für die Entscheidung sinnvoll, ein Konzept bzw. eine Übersicht darüber zu erhalten, wie sich der Betrag in Höhe von 135.000 € zusammensetzt.

Landrat Sailer legt dar, dass zwei Vertragsentwürfe an die Gemeinden gegangen seien. Derzeit würden die Grundsatzentscheidungen laufen, ob Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe. Die meisten Gemeinden hätten dieses Interesse bereits signalisiert. Landrat Sailer schlägt vor, die Angelegenheit im Fraktionsvorsitzendengespräch nochmals in den Eckpunkten darzustellen. Seiner Auffassung nach sei für 2012 kein so hoher Ansatz erforderlich.

Auch **Kreisrätin Jung** meint, dass der Ansatz etwas zu hoch ist. Den Gemeinden fehle ebenfalls ein Konzept. Die Gemeinden würden dies zwar positiv bewerten, es fehle aber der Inhalt. Im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss müsste noch über den Aufbau der Energiewerke gesprochen werden.

Landrat Sailer berichtet, dass das Projekt am 31. Januar nochmals in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt werden soll.

Lfd. Nr. 101 (Überlassene Grunderwerbsteuer)

Herr Seitz informiert darüber, dass das Rechnungsergebnis 2011 aufgrund von Sondereffekten bei 4,1 Mio. € gelegen habe. Hiervon sollte man sich jedoch nicht leiten lassen. Dennoch könne der Ansatz von 3,5 Mio. € noch etwas angepasst werden.

Kreisrat Müller bemerkt, dass man sicherlich mit solchen Sondereffekten vorsichtig sein müsse. Jedoch halte derzeit aufgrund der Euro-Schwäche etc. nachhaltig die Flucht in Vermögenswerte und Immobilien vor. Es sei daher schon sehr gewagt, mit dem Ansatz nach unten zu gehen. Die Frage sei vielmehr, wie weit Herr Seitz bereit sei, mit dem Ansatz freiwillig nach oben zu gehen. Ein Betrag von 3,8 Mio. € wäre eher realistisch.

Von **Kreisrat Liebert** wird dieselbe Auffassung vertreten. Er verweist auf einen Bericht, wonach die Zahlen aus 2011 in 2012 sogar noch getoppt werden sollen. Die im Jahr 2011 eingegangenen 4,1 Mio. € würden daher eher die Grenze nach unten darstellen.

Kreisrat Güller erkundigt sich bei Herrn Seitz danach, wie dieser die Sondereffekte einschätzt.

Herr Seitz teilt mit, dass diese Sondereffekte das Ergebnis 2011 nicht allein verursacht hätten. Bei den jetzt in den Haushalt eingestellten 3,5 Mio. € handle es sich um die Zahl aus der langfristigen Finanzplanung, die er so 1:1 übernommen habe. Am Ansatz von 3,5 Mio. € könne man noch arbeiten.

Lfd. Nr. 107 (Investitionspauschale nach Art. 12 FAG)

Auf Nachfrage von **Kreisrat Müller** erklärt **Herr Seitz**, er gehe davon aus, dass der Landkreis in den nächsten Tagen eine entsprechende Berechnung bekomme, so dass dies noch vor der 3. Lesung abgeändert werden könne. Jedoch habe diese Position keine direkten Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Lfd. Nr. 112, Zusatzliste (Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt)

Herr Seitz kommt auf die beiden Anträge zu sprechen, die als Tischvorlage ausgeteilt wurden. Der Bund habe die Kostenerstattung zur Grundsicherung im Alter auf 45 % angehoben. Dies bedeute für den Landkreis Mehreinnahmen von 850.000 €. Es werde nun beantragt, diesen Effekt der erhöhten Bundeserstattung nicht im Verwaltungshaushalt verpuffen zu lassen, sondern hiermit Investitionen im Bildungsbereich abzufinanzieren. Der Betrag in Höhe von 850.000 € müsste somit als Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt eingestellt werden. Dies würde zum einen den Kreditbedarf von 11 Mio. € reduzieren. Zum anderen würde sich im Verwaltungshaushalt der ungedeckte Bedarf um diese 850.000 € erhöhen.

Der andere Aspekt sei der Bereich des Klinikums. Der Landkreis musste in den vergangenen Jahren teils erhebliche Verlustanteile vom Klinikum übernehmen. Das Klinikum habe im Jahr 2011 erstmals schwarze Zahlen geschrieben und sei optimistisch, dies in den kommenden Jahren so fortsetzen zu können. Die Beträge, die sich der Landkreis in Zukunft an Verlustbeteiligung erspare, sollen ebenfalls dazu genutzt werden, die Investitionen des Landkreises mitzufinanzieren. Hier stünde der in 2011 vorgesehene Verlustanteil in Höhe von 1 Mio. € zur Diskussion. Dies würde zu einer weiteren Reduzierung des Kreditbedarfs auf der einen Seite und zu einer weiteren Erhöhung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt auf der anderen Seite führen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Seitz auf die alljährliche Aussage der Regierung von Schwaben im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushalts, wonach der Landkreis eine zu niedrige Eigenquote an seinen Investitionen im Haushalt zugrunde legen würde. An dieser Stelle hätte man nun die Möglichkeit, die Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erhöhen, um den Kreditbedarf 2012 entsprechend zu reduzieren und auch der Genehmigungsbehörde gegenüber zu signalisieren, dass man an diesem Problem arbeite. Dies wäre zudem positiv für den Landkreis und seine zukünftige Entwicklung der Verschuldung, hätte aber unmittelbare Auswirkung auf die Kreisumlage.

Lfd. Nr. 115 (Rücklagenzuführungen – Allgemeine Rücklage)

Herr Seitz informiert darüber, dass bei dieser Position 6.800 € zu veranschlagen sind. Der Landkreis habe einen Teil der Allgemeinen Rücklage als Bausparvertrag angelegt. Die dadurch erwirtschafteten Zinsen würden auf diesem Konto stehen bleiben und müssten entsprechend als Rücklagenzuführung gebucht werden.

BSS-Vorlage**Lfd. Nr. 3, Zusatzliste (Grundsicherung für Arbeitsuchende)**

Herr Seitz legt dar, dass der Betrag von 14 Mio. € anhand von Zahlen des Jobcenters errechnet wurde. Es werde davon ausgegangen, dass die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt so weitergehen wie bisher, weshalb an diese Position nochmals – eher als in anderen Bereichen – Hand angelegt werden könnte.

Landrat Sailer meint, dass gedanklich schon einmal 13 Mio. € festgehalten werden sollten.

Vor diesem Hintergrund müsste dann laut **Herrn Seitz** auch eine Reduzierung der Einnahmen erfolgen.

Seite 6 (Gesamtsumme Soziale Leistungen)

Herr Seitz informiert bei der „Gesamtsumme ungedeckter Bedarf“ über das Ist-Ergebnis 2011 in Höhe von 9.940.000 €. Dieser Betrag weiche deswegen so deutlich vom Ansatz 2011 ab, weil die erhöhte Erstattung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im letzten Jahr noch nicht mit eingerechnet gewesen sei.

Kreisrat Liebert erbittet daraufhin eine Begründung zum Anstieg der Verwaltungskosten der Sozialhilfe um fast 50 % (**UA 4011, Verwaltung der Sozialhilfe**).

Herr Seitz teilt mit, das Ist 2011 sei mit 770.000 € schon deutlich vom Ansatz in Höhe von 620.000 € abgewichen. Er werde die Gründe hierfür noch bis zu den Klausuren herausarbeiten.

Kreisrat Liebert stellt fest, das Phänomen sei hier ähnlich wie bei der Jugendhilfe.

Lfd. Nr. 6, Zusatzliste (Förderung der freien Wohlfahrtspflege – Verschiedene Träger und Maßnahmen)

Zu **b) (Arbeiterwohlfahrt – Beratungsstelle „via – Wege aus der Gewalt“)** informiert **Herr Seitz** darüber, dass die Auszahlung des Zuschusses 2011 nicht erfolgt sei, weshalb die Auszahlung im Jahr 2012 nachzuholen wäre und somit 20.000 € in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Anschließend informiert Herr Seitz über Diskussionen im Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu **f) (Wildwasser Augsburg)**. Der Verein konnte inzwischen belegen, dass Leistungen erbracht werden, die über das Konzept „via“ nicht abgebildet seien. Insbesondere gehe es dabei um die Beratung von erwachsenen Frauen mit Gewalterfahrung in früheren Jahren. Man könnte nun dem Antrag von Wildwasser zumindest anteilig entsprechen.

Kreisrat Liebert legt dar, dass man der Anlaufstelle „via“ deshalb nähergetreten sei, weil man geglaubt habe, damit wäre das Feld abgedeckt. Nun höre er von der Debatte im Beirat, worüber auch in der AZ berichtet wurde. Demnach bestünde ein weißer Fleck über die Aktionen von „via“ hinaus. Dieser weiße Fleck rechtfertige den Zuschuss an Wildwasser. Über die Höhe sollte man sich noch in den Fraktionen unterhalten.

Landrat Sailer meint, man sollte dem Votum des Beirats folgen und sich auf 1.500 € Zuschuss verständigen.

Kreisrat Buhl berichtet aus dem Beirat, dass dem Kreisausschuss kein Regelzuschuss, sondern auf seinen Antrag hin ein einmaliger Zuschuss für 2012 in Höhe von 1.500 € empfohlen wurde. Wildwasser müsse nun den weißen Fleck, der angeblich abgedeckt werde, nachweisen. Dann könne man über einen Regelzuschuss nachdenken.

Landrat Sailer stellt fest, dass sich dadurch das Gesamtbudget für die Lfd. Nr. 6 um 11.500 € auf insgesamt 43.100 € erhöhen würde.

Kreisrat Fröhlich hinterfragt, was Wildwasser wohl mit einem Betrag von 1.500 € anfangen könne.

Kreisrätin Dr. Strohmayer meint, es sei lächerlich, dass man wegen einer solchen Position jedes Jahr eine riesige Diskussion führen müsse. Sie gibt zu bedenken, dass der Verein selbst nicht wesentlich mehr beantragt habe und hätte sich gewünscht, zumindest einen Betrag von 2.000 € einzustellen. Es sei Fakt, dass eine gewisse Zahl von Bürgerinnen des

Landkreises jedes Jahr die Beratung von Wildwasser in Anspruch nehmen, weil sie woanders nicht beraten werden können.

Kreisrätin Wehrle spricht sich dafür aus, endlich in die Dauerförderung einzusteigen, und zwar mit mehr als 1.500 €. Sie versuche, dies seit 1996 zu erreichen. Wildwasser erbringe nun einmal Leistungen für Frauen aus dem Landkreis Augsburg.

Landrat Sailer schlägt vor, diese Entscheidung auf die 3. Lesung zu verschieben. Die Empfehlung aus dem zuständigen Beirat laute auf 1.500 €. Anschließend verweist Landrat Sailer den Haushalt zur Beratung in die Fraktionen.

**TOP 2 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010;
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 11/0337**

Sachverhalt:

Die Kassen- und Jahresrechnung 2010 wurde rechtzeitig erstellt und dem Kreisausschuss als Vorlage 11/0035 zur Kenntnis gegeben. Durch Beschluss vom 09.05.2011 hat der Kreisausschuss die Jahresrechnung 2010 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Durchführung des Prüfungsverfahrens hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nunmehr den dieser Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigefügten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 vom 16.11.2011 mit Schreiben vom 23.11.2011 vorgelegt.

In der im Bericht enthaltenen Prüfungsbestätigung wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Jahresrechnung 2010 den Bestimmungen des Art. 88 LKrO entspricht und sich keine Unstimmigkeiten ergaben, die das Rechnungsergebnis verändern würden. Unter Hinweis auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Bemerkungen wurde gleichzeitig bestätigt, dass keine Mängel vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010 durch den Kreistag entgegen stünden (Prüfungsbericht S. 38).

Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses (Seiten 10 und 11 des Berichts) wurde die Hochbauverwaltung um Kenntnisnahme und künftige Beachtung gebeten, insbesondere hinsichtlich einer genaueren Bauüberwachung sowie einer intensiveren Prüfung der Notwendigkeit externer Planungsleistungen.

Weitere Einzelbemerkungen, die eine weitere Veranlassung durch die Verwaltung erforderten, sind nicht enthalten, so dass dem Kreistag die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen werden kann.

Gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO ist der Kreistag ermächtigt, nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89 LKrO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass hinsichtlich des Beschlusses über die Entlastung (Ziffer 2 des Beschlussvorschlags) der Landrat als Leiter der Landkreisverwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LKrO) nicht teilnehmen darf.

Herr Pabel stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Augsburg vom 16.11.2011 wird zur Kenntnis genommen.

1. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Feststellung der Jahresrechnung 2010 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

2. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen, für die Jahresrechnung 2010 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu Nr. 2.

**TOP 3 Augsburger Schwabenhallen
Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Übernahme einer Bürgschaft
Vorlage: 12/0001**

Anlage

Sachverhalt:

Die Messe Augsburg hat mit dem in der Anlage beigefügtem Schreiben vom 25.11.2011 darauf hingewiesen, dass im Jahr 2012 Investitionen für Bauunterhalt und technische Ergänzungen in Höhe von 1.880.000 € notwendig sind. Damit soll ein aufgelaufener Nachholbedarf wettgemacht und die Messe zukunftsfähig aufgestellt werden, um den eingeschlagenen erfolgreichen Weg fortsetzen zu können. Weitere Erläuterungen können dem Schreiben entnommen werden.

Eine Finanzierung dieser Maßnahmen aus dem laufenden Geschäft kann allerdings nicht gewährleistet werden, so dass die Aufnahme entsprechender Bankdarlehen notwendig werden wird, da auch nicht mit Investitionszuschüssen gerechnet werden kann. Zur Absicherung dieser Kredite sind Bürgschaften der Gesellschafter in Höhe von 80 % der Darlehenssumme notwendig. Da jedoch die Stadt Augsburg als Hauptgesellschafterin der ASMV Bürgschaften nur noch in Höhe ihrer Gesellschaftsanteile erteilen kann, ist die Messe Augsburg zukünftig auch auf Bürgschaften der weiteren Gesellschafter, insbesondere der beiden Landkreise, angewiesen.

Bezogen auf den Darlehensbetrag von 1.880.000 € ergibt sich eine Bürgschaftssumme in Höhe von 1.504.000 €, welche der Landkreis Augsburg entsprechend seiner Gesellschaftsanteile mit 20,44 % zu übernehmen gebeten wird. Den nicht auf die Stadt Augsburg, den

Landkreis Aichach-Friedberg und den Landkreis Augsburg gemäß ihrem Gesellschaftsanteil entfallenden Bürgschaftsanteil sollen diese zu je einem Drittel anerkennen. Für den Landkreis Augsburg ergibt sich danach eine Bürgschaftssumme von 365.171,20 € bei einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren. Die näheren Bedingungen zur Aufnahme des Darlehens sind dabei noch nicht bekannt. Allerdings soll bereits vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2012 der ASMV das grundsätzliche Einverständnis der Gesellschafter Stadt Augsburg und der beiden Landkreise eingeholt werden.

Die Verpflichtungen einer Ausfallbürgschaft ergeben sich aus den §§ 765 ff. BGB. Insbesondere haftet der Bürge erst dann, wenn ein Gläubiger eine erfolglose Zwangsvollstreckung betrieben hat. Nach Art. 66 Abs. 2 LKrO dürfen Bürgschaften durch den Landkreis nur zur Erfüllung seiner Aufgaben übernommen werden. Dies wurde bereits im Rahmen der Gründung der Gesellschaft bejaht. Weiter dürfen sie nicht die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises gefährden. Bei der genannten Bürgschaftssumme ist dies nicht zu besorgen, zumal dies die erste Bürgschaft wäre, welcher der Landkreis Augsburg übernimmt. Nach einer ersten Prüfung durch die Landkreisverwaltung wäre die Bürgschaft bei dieser Summe zudem genehmigungsfrei, da sie unter dem Schwellenwert der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte liegt. Die Frage des EU-Beihilferechts wurde offenbar von der Stadt Augsburg geprüft. Danach wäre eine entsprechende Ausfallbürgschaft unbedenklich.

Eine detaillierte Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der konkreten Übernahme der Ausfallbürgschaft. Hierbei wird auch über eine angemessene Risikoprämie zu befinden sein. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat unter diesen Voraussetzungen der Übernahme der von ihm erbetenen Bürgschaft mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2011 bereits zugestimmt.

Der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt wird von **Herrn Püschel** dargestellt.

Kreisrat Buhl fragt nach, ob der Landkreis weitere Bürgschaften in anderen Bereichen zugesichert habe, die dann in der Summe einmal zu einem Problem bei der Haushaltsgenehmigung werden könnten.

Herr Seitz teilt mit, der Freistaat Bayern habe der Staudenbahn einen Zuschuss für eine Brückensanierung gegeben. Dieser Zuschuss musste vom Landkreis für eine gewisse Laufzeit verbürgt werden. Dies sei jedoch keine klassische Bankbürgschaft.

Beschluss:

Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich bereit, auf der Basis des Antrags der ASMV vom 25.11.2011 zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplans 2012 eine Ausfallbürgschaft für ein oder mehrere Darlehen bis zur Höhe von insgesamt 365.171,20 € zu übernehmen. Die Bürgschaft gilt längstens 15 Jahre, auch im Falle einer Umschuldung. Über eine angemessene Risikoprämie wird zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Freiwilligen-Agentur; Neukonzeption Vorlage: 11/0346
--------------	---

Anlagen: Umfrage bei den Bürgermeister/innen der Gemeinden zum Thema Freiwilligen-Agentur (Auswertung der Ergebnisse); Stand: 09.09.2011

Sachverhalt:

Im Jahre 2009 hat sich der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg mit der Frage befasst, eine landkreisweit tätige Freiwilligen-Agentur (FA) ins Leben zu rufen. Die Verwaltung (AL 4.1) wurde beauftragt, ein Konzept zu erstellen, welches dem Kreisausschuss vorgestellt wurde. Die FA sollte vor allem Freiwillige informieren und an Einsatzstellen vermitteln sowie Anlaufstelle für Vereine, Organisationen, soziale Einrichtungen aber auch Kommunen zum Themenbereich Bürgerschaftliches Engagement sein. Die Bürgerstiftung Augsburg Land sollte Träger der FA sein, vom Landkreis Personal (Fachkraft mit 25 Std./Woche) sowie ein jährliches Budget von 5.000 € und einen Büroraum im Landratsamt erhalten.

Im Januar 2010 hat der Kreisausschuss beschlossen die FA entsprechend des vorgestellten Konzeptes zu gründen. Die Bürgerstiftung hat dann im April 2010 die Trägerschaft übernommen. Als jährliche Kosten sind rund 43.000 € veranschlagt. Die beim Freistaat Bayern beantragte Förderung in Höhe von 12.000 € jährlich für insgesamt drei Jahre wurde nicht bewilligt, da der Landkreis nicht zum geförderten strukturschwachen ländlichen Raum gehört.

Dem Beirat für Soziales und Senioren wurde Ende März 2011 über die bisherige Arbeit der FA berichtet. Das Angebot der FA wurde trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit nicht wie erhofft angenommen. Nur wenige Menschen haben sich direkt an die FA gewandt. Örtliche FA aus dem Landkreis legten geringen Wert auf die angebotene Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Kommunen zeigten nur wenig Bereitschaft die FA zu unterstützen. Vereine, Organisationen, soziale Einrichtungen nahmen das Angebot der FA kaum in Anspruch.

Aufgrund der zu geringen Akzeptanz wurde die FA von Herrn Landrat Sailer beauftragt, eine Umfrage bei den Bürgermeistern des Landkreises durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind als Anlage beigefügt. Das Angebot der FA geht offensichtlich am Bedarf vieler Gemeinden vorbei. Eine überörtliche Vermittlungsstelle wird nicht gewünscht. Entsprechend gering fällt die Bereitschaft zur Unterstützung der FA aus. Die meisten sprechen sich für eine örtliche Struktur aus. Befürwortet wurden allenfalls überörtliche Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Diese Ergebnisse wurden dann gemeinsam mit Herrn Landrat und Herrn Dr. Last von der Bürgerstiftung erörtert. Festgestellt wurde, dass eine Trägerschaft bei der Bürgerstiftung für die FA keinen „Mehrwert“ darstellte, sondern letztlich der Bedarf (derzeit?) so nicht gegeben ist.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Last (Stiftungsvorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung Augsburg Land) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen ob der Themenbereich z. B. an das Freiwilligen-Zentrum (FZ) Augsburg übertragen werden könnte, da dort bereits langjährig und offensichtlich erfolgreich gearbeitet werde.

Mit dem FZ Augsburg wurden Gespräche geführt. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass Freiwillige nicht nur vermittelt, sondern auch rekrutiert werden um unter Trägerschaft des FZ verantwortliche Aufgaben zu übernehmen. Die Aktivitäten sind nicht (wie im

zweimal verkalkuliert. Man dürfe auch nicht übersehen, dass dies zu einer weiteren Personalsteigerung in der Sozialabteilung führe.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass die zuständige Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurückgekehrt sei und der Personalkostenzuwachs damit ohnehin vorhanden gewesen wäre, nur eben an anderer Stelle. Von der Sache her sei man sich einig. Man habe sich damals schwer getan, in diese Richtung zu gehen. Nun stelle man fest, dass sich die Resonanz auf die Freiwilligen-Agentur in einem überschaubaren Rahmen gehalten habe. Deswegen sei es nun konsequent, die Tätigkeit zu beenden. Sollte über die Bürgerstiftung projektbezogen Unterstützung notwendig sein, dann habe man trotzdem jemanden im Haus, der dies übernehmen könne. Im Übrigen sei der Landkreis bei der Ehrenamts-Card eben nicht auf das süße Gift des staatlichen Zuschusses eingegangen, sondern habe sich klar mit den Gemeinden dagegen positioniert.

Kreisrat Hannemann äußert Bedenken in Bezug auf die Personalsituation. Man habe vorhin darüber diskutiert, dass sich der Personalstand in dem Bereich erweitert habe. Nun nehme man eine weitere Mitarbeiterin in diesen Bereich hinein. Dies müsse kritisch beobachtet werden, da dadurch langfristig Kosten erzeugt würden. Eventuell könne anderweitig Personal eingespart bzw. auf Neueinstellung von Personal verzichtet werden.

Kreisrat Buhl unterstreicht die Aussage von Kreisrat Liebert, weist aber auch darauf hin, dass der Landkreis eine hervorragende Bestandsaufnahme dessen bekommen habe, was im Landkreis gemacht werde. Ferner möchte Kreisrat Buhl an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Dr. Last danken, der sich sehr engagiert und ideell eingebunden an dem Thema beteiligt habe. Er bittet darum, dies Herrn Dr. Last mitzuteilen.

Kreisrat Fröhlich meint, dass diese Nahtstelle auch in Zukunft wichtig bleiben werde, allerdings nicht in der zuvor angedachten Massivität. Bereits damals habe man erklärt, dass die Freiwilligen-Agentur wieder abgeschafft werden soll, falls sie sich nicht bewähren sollte. Die Stadt Königsbrunn habe eine Bundesförderung für ihr Projekt erhalten und konnte entsprechend koordinieren. Dennoch sei es am Anfang nicht leicht gewesen. Es sei eine dauernde Pflege erforderlich. Mit einer Halbtagskraft sei die Aufgabe nicht zu bewerkstelligen. Es sei dennoch gut gewesen, dass man dies probiert habe.

Beschluss:

Die bisherige Tätigkeit der Freiwilligen-Agentur wird beendet.

Für den wichtigen Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement“ soll die bisherige Mitarbeiterin verwaltungsintern als Ansprechpartnerin für die Bürger erhalten bleiben, im Übrigen andere Aufgaben erhalten. So soll sie bei Nachfragen und Bedarf an örtliche Ansprechpartner vermitteln, die Gründung örtlicher Agenturen unterstützen und gegebenenfalls auch überörtliche Veranstaltungen organisieren (helfen). Auch eine Mitarbeit bei einzelnen Freiwilligenprojekten der Bürgerstiftung ist möglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen; Überarbeitung der Richtlinien
Vorlage: 11/0364**

Anlagen: Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Investitionskostenförderung)

Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten)

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg hat in seiner Sitzung vom 25.10.2010 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg beschlossen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Verwaltung sollen diese Förderrichtlinien geändert bzw. das Förderverfahren angepasst werden.

Teilbereich Investitionskostenförderung:

Zu Nr. 6.4.1

Über die bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) vorhandenen Personalstandsangaben kann nicht geprüft werden, welche Beschäftigten im Einzelnen bei welchem Pflegedienst tätig sind. Dies kann daher aus den Richtlinien gestrichen werden.

Um die Personalstandsangaben des Antragstellers allerdings im Einzelfall nachprüfen zu können, ist es zwingend notwendig, dass Name, Berufsbezeichnung / Funktion und Beschäftigungszeiten aller im Förderjahr entgeltlich Beschäftigten im Antrag benannt werden. Die entsprechenden Anforderungen an die anzugebenden Daten sollen konkret in den Förderrichtlinien benannt werden. Selbstverständlich werden diese Informationen datenschutzrechtlich nur für das Förderverfahren verwendet.

Angaben zu Name, Berufsbezeichnung / Funktion und Beschäftigungszeiten waren auch in den vergangenen Förderjahren bereits Bestandteil des Förderantrages selbst, ohne dass dies explizit in den Richtlinien aufgeführt wurde.

Da die bei der Berufsgenossenschaft (BGW) bzw. beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband vorhandenen Daten für eine Prüfung nicht ausreichend sind, sind die Buchstaben a) und b) der Nr. 6.4.1 gegenstandslos. Sie sollen daher ersatzlos gestrichen werden.

Zum 01.07.2011 ist das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Zivildienst durch Bundesfreiwilligendienst ersetzt. Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes sollen gleichberechtigt mit Zivildienstleistenden gefördert werden. Sie sollen daher in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Da die Änderung zur Jahresmitte eingetreten ist, sind für das Förderjahr 2011 sowohl Zivildienstleistende als auch Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes gleichberechtigt in der Förderung bzw. in den Förderrichtlinien zu belassen.

Über die Beschlussempfehlung des Beirates für Soziales und Senioren vom 17. 01. 2012 wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Beck** fasst der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in den Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Investitionskostenförderung) werden übernommen und die Richtlinien insoweit mit Wirkung für das Förderjahr 2011 (Antragstellung 2012) angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Verschiedenes

Landrat Sailer spricht das 400.000 €-Paket für den ÖPNV an.

Herr Gerhardt führt aus, der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung im September 2011 über das 400.000 €-Paket diskutiert. Der Kreisausschuss habe die Fortführung beschlossen und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, mit dem AVV in Verhandlungen zu treten, um „rentable“ Linien in die reguläre Finanzierung des AVV zu überführen. Bei diesen Verhandlungen konnte die Überführung von zwei Linien erreicht werden. Hierbei handle es sich um die Linie 512 und die Linie 415, wofür der Anteil des Landkreises bei etwa 110.000 € gelegen habe. Man sei so verblieben, dass Ende des nächsten Jahres ggf. wieder neu verhandelt werden soll.

Landrat Sailer stellt fest, dass das Budget somit entlastet werde, so dass im Lauf des Jahres über die Aufnahme anderer Maßnahmen in das 400.000 €-Paket gesprochen werden könne.

Im Anschluss daran gibt **Herr Seitz** die als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Fröhlich erkundigt sich nach dem Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Dazu teilt **Herr Gerhardt** mit, dass die Bestandserhebung läuft und die ersten Ergebnisse in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse aller Gesellschafter in Aichach im April vorgestellt werden sollen.

Landrat Sailer merkt an, es handle sich hierbei um den Auftakt zu weiteren Diskussionen. Der Landkreis werde dann isoliert den Planfall Null besprechen und die Ergebnisse über die für die Arbeitsgruppe benannten Kollegen an den AVV weitergeben.

Darüber hinaus verweist **Herr Gerhardt** auf die Möglichkeit, über das Online-Portal der AVV GmbH Anregungen einzubringen.

43. Sitzung des Kreisausschusses 23.01.2012